

Information des Bürgermeisters

59. Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juni 2018

27. Juni 2018 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

27. Juni 2018 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

59. Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juni 2018

GPK Berichterstattung 2017

Der Bürgermeister begrüsst die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und führt kurz in die gesetzlichen Aufgaben der GPK ein. Der GPK-Prüfungsbericht der Jahresrechnung 2017 liegt dem Gemeinderat vollumfänglich vor und die Kommissionsmitglieder erläutern einzelne Punkte sowie Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Als Ergebnis dieser Vorstellung des GPK-Prüfungsberichtes werden einzelne Empfehlungen der Kommission in die Pendenzenliste des Gemeinderates aufgenommen und dienen in dieser Form einer Umsetzungskontrolle.

Dieser Information liegen bei:

- GPK-Bericht 2017
- GPK-Kommentar 2017
- Revisionsbericht 2017
- Revisionskommentar 2017

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Jahresrechnung 2017 Gemeinde Vaduz

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Vaduz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38.1 Mio. ab und fällt erneut besser aus als budgetiert. Die gute wirtschaftliche Entwicklung hat zu höheren Erträgen geführt.

Sehr erfreulich dabei ist, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit einen Gewinn von CHF 25.2 Mio. ausweist. Im Vergleich zum Voranschlag ist dies auf deutliche Mehreinnahmen bei den Steuern, sowie auf Budgetunterschreitungen bei der Aufwandseite zurückzuführen.

Erstmalig sind die Auswirkungen des neuen Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes, welche tiefere Abschreibungen auf den Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens vorsehen, zu spüren.

Auch das Finanzergebnis fällt mit CHF 12.9 Mio. wesentlich besser aus als budgetiert. Dies ist insbesondere auf die positiven Marktentwicklungen bzw. die gute Performance des Finanzvermögens zurückzuführen. Ebenfalls massgebend hierzu ist der erstmalig gesetzlich geforderte Ausweis der nicht realisierten Markt- und Devisengewinne (CHF 14.6 Mio.). Ausgehend vom Ergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich, unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Verwaltungsvermögen sowie auf die Neubewertung der Liegenschaften über die Neubewertungsreserve, eine Mittelzunahme von CHF 47.2 Mio.

Die wichtigsten Feststellungen:

- Die gute konjunkturelle Entwicklung führte im Vergleich zum Voranschlag zu Mehreinnahmen bei den Steuern (CHF +2.2 Mio.).

- Die solide Haushaltspolitik ergab Budgetunterschreitungen auf der Aufwandseite. Konkret konnte der Aufwand aus Geschäftstätigkeit um CHF 5.3 Mio. unter dem Budget gehalten werden.
- Aufgrund von höheren Steuereinnahmen und Budgetunterschreitungen auf der Aufwandseite ergibt sich bereits aus der betrieblichen Tätigkeit ein positives Ergebnis von CHF 25.2 Mio.
- Das Finanzergebnis fiel mit einem Gewinn von CHF 12.9 Mio. deutlich besser aus als budgetiert.
- Die extern verwalteten Vermögen erzielten bei einer Anlagerendite von rund 4.27 % einen Nettoertrag von CHF 13.0 Mio.
- Die Nettoinvestitionen über CHF 22.5 Mio. entsprechen einer erfreulichen Umsetzungsquote von 95 %.
- Für die Gesamtrechnung ergibt sich eine Mittelzunahme von CHF 47.2 Mio.

Sehr erfreulich ist ebenfalls, dass die Aufwandseite stabil gehalten und so erneut ein hoher Gewinn aus der betrieblichen Tätigkeit (66 % des Ertragsüberschusses) erzielt werden konnte. Die hohe Budgetdisziplin aller gemeindeseitigen Bereiche und Abteilungen hat dazu wesentlich beigetragen und soll an dieser Stelle verdankt werden.

Bei einer positiven Konjunktorentwicklung kann für den Gemeindehaushalt durchaus optimistisch in die Zukunft geblickt werden. Nicht ausser Acht gelassen werden darf hingegen, dass das Ergebnis des Berichtjahres (analog demjenigen des Landes) durch das positive Finanzergebnis geprägt wurde. Ein Ergebnis aus dem extern verwalteten Vermögen kann je nach zukünftigen Entwicklungen an den Finanzmärkten auch einmal weniger positiv oder sogar negativ ausfallen.

Die Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2021 enthält jeweils Bruttoinvestitionen von rund CHF 20 Mio. Es gilt auch für die Gemeinde Vaduz primär das Wachstum des betrieblichen Aufwands unter Kontrolle zu halten.

Die Finanzkommission verabschiedete die gegenständliche Jahresrechnung 2017 anlässlich ihrer Sitzung vom 22. Mai 2018.

Diesem Antrag liegen bei:

- Factbox 2017
- Gesamtrechnung 2017
- Bilanz 2017
- Dreistufige Erfolgsrechnung 2017
- Erfolgsrechnung 2017 / Zusammenfassung Vorjahr und Budget
- Erfolgsrechnung 2017 / Vorjahresvergleich nach Arten
- Erfolgsrechnung 2017 / nach Dienststellen Budget (ohne Nachtragskredite)
- Erfolgsrechnung 2017 / nach Dienststellen Vorjahr (ohne Nachtragskredite)
- Investitionsrechnung 2017 / Zusammenfassung Vorjahr und Budget
- Investitionsrechnung 2017 / nach Dienststellen Budget (ohne Nachtragskredite)
- Investitionsrechnung 2017 / Vorjahresvergleich
- Projektübersicht per 31.12.2017 (offene Verpflichtungs- und Nachtragskredite)
- Projektübersicht per 31.12.2017 (erledigte Verpflichtungs- und Nachtragskredite)

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2017 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Zentrumsentwicklung Vaduz,
Strategie

Die Projektgruppe „Zentrumsentwicklung Vaduz“, bestehend aus

- Bürgermeister Ewald Ospelt
- Vizebürgermeister Patrick Wille
- Gemeinderat Manfred Bischof
- Gemeinderat Philip Schädler

- Christine Tinner-Rampone (Bereich Kultur)
- Barbara Ospelt (Bereich Bildung)
- Franz Wachter (Bereich Wirtschaft)
- Peter Thöny (Bereich Tourismus)
- Hanny Büchel (Bereich Senioren)
- Lisa Meier (Bereich Jugend)

- Erich Marxer, Bauverwaltung Abt. Hochbau, Gemeinde Vaduz
- Flurina Seger, Kommunikationsbeauftragte, Gemeinde Vaduz

hat sich an 11 Sitzungen mit der Erarbeitung bzw. Schaffung der Strategie Zentrumsentwicklung befasst. Die Strategie dient als Grundlage zur Festlegung von Konzepten und Projekten der prioritären Handlungsfelder.

In Zusammenwirken der Projektgruppe „Zentrumsentwicklung Vaduz“ mit der beauftragten Projektleitung und verschiedenen Interessensgruppen aus breiten Kreisen der Bevölkerung sind 13 Strategiebausteine erarbeitet worden. Berücksichtigt wurden so die Anregungen aus Schülerbefragungen, dem Seniorencafé, einem Workshop mit Vertretern Standortmarketing Vaduz e.V., einem Fokusgespräch mit Finanzdienstleistern und einem „Unternehmer-Stammtisch“. Aus den jeweiligen Strategiebausteinen gehen nachfolgende Zielsetzungen hervor:

Die drei Hauptachsen des Zentrums Städtle, Äulestrasse und Giessen sollen weiterentwickelt und aufgewertet werden.

1. Querungen und Verbindungen der drei Hauptachsen sollen weiterentwickelt und attraktiver werden, um das Zentrum in sich und mit den umliegenden Quartieren und Naherholungsräumen stärker zu verbinden.
2. Der öffentliche Raum soll aufgewertet und in seiner Attraktivität weiterentwickelt werden.
3. Vaduzer Treffpunkte in Aussenplätzen und Gebäuden schaffen.
4. Grüne Inseln im Zentrum sichern und entwickeln.
5. Einen „Spielraum Zentrum“ für alle Altersgruppen, insbesondere für Kinder erstellen.
6. Wasser im Zentrum als Gestaltungselement und zur Verbreitung von Atmosphäre verstärkt zur Geltung bringen.
7. Lebendige Erdgeschosszonen wie Cafés, Restaurants, Shops als Nahtstelle zwischen öffentlichem Raum und Gebäudenutzung widmen bzw. zuordnen.
8. Attraktive Gastgärten im öffentlichen Raum integrieren.
9. Bauen im Zentrum mit angestrebter Vielfalt an Nutzungen und Funktionen, Ideen und Architektur durch einen gemeinsamen Rahmen erkennbar machen.
10. Wohnen im Zentrum als unverzichtbarer Beitrag für ein lebendiges Zentrum halten und weiter ausbauen sowie mit anderen Nutzungen mischen.
11. Arbeitsplätze im Zentrum als Bestandteil eines lebendigen Zentrums halten und weiterentwickeln. Dabei Veränderungen als Chance nutzen und zukunftssträchtige Branchen ansiedeln.

12. Mobilität im Zentrum, insbesondere umweltfreundliche Mobilität fördern, Parken im öffentlichen Strassenraum minimieren, Parkraumbewirtschaftung ausdehnen, sektorales Parkleitsystem prüfen, Fahrradinfrastruktur verbessern, öffentliche Personen-Nahverkehr-Erreichbarkeit (Bus, Ruftaxi) verbessern.

Öffentliche Diskussion der erarbeiteten Strategie

Rund 100 interessierte Einwohner haben sich auf Einladung der Gemeinde am 15. März 2018 zur Vernissage der Ausstellung der Strategie im Vaduzer-Saal eingefunden. In übersichtlicher Form wurden der Prozess und die 13 Strategiebausteine präsentiert sowie ein sachlicher und konstruktiver Dialog geführt. Auf die Fragen und Anregungen der Bevölkerung gingen die Projektgruppenmitglieder ausführlich ein. Anschliessend wurde die Ausstellung in Form eines Informationswürfels auf den Rathausplatz verlegt und der interessierten Bevölkerung vom 16. März bis 22. April 2018 zur Verfügung gestellt. Verschiedene Anregungen zu den Strategiebausteinen gingen ein. Äusserungen gab es zu den drei Hauptachsen, Querungen und Verbindungen, zum Spielraum und Wasser im Zentrum, zu attraktiven Gastgärten sowie dem Bauen, Wohnen und die Mobilität im Zentrum, dem öffentlichen Raum, Vaduzer Treffpunkte und zu grünen Inseln.

Der Strategieprozess wird in einer rund 50-seitigen Broschüre dargestellt. Sie orientiert sich eng an den Inhalten/Themen der Ausstellung und wird noch vor den Sommerferien an die Einwohner versandt. Der Auftrag der Projektgruppe „Zentrumsentwicklung Vaduz“ ist damit abgeschlossen und die nächsten Phasen können eingeleitet werden.

Die Projektgruppe bedankt sich bei der Bevölkerung und den Institutionen für das Interesse bei der Mitwirkung der Zentrumsentwicklung Vaduz, Strategie sowie das erhaltene Feedback. Sie empfiehlt die Strategie Zentrumsentwicklung Vaduz und gibt diese als Grundlage zur Erarbeitung der Konzeptphase Teil 1 der drei Strategiebausteine „Drei Hauptachsen, Querungen und Verbindungen sowie Öffentlicher Raum für alle“ frei.

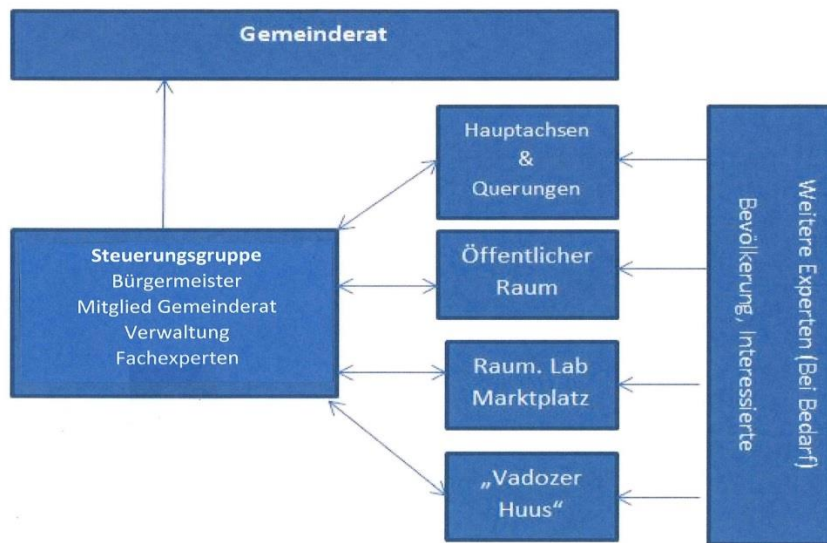
Weiteres Vorgehen

Die Strategiephase wird mit der Veröffentlichung der genannten Informationsbroschüre abgeschlossen. Ausgehend vom Leitbild und der nun abgeschlossenen Strategiephase folgt jetzt noch vor der eigentlichen Projektphase folgerichtig die Konzeptphase.

Die Entwicklung des Zentrums ist auf ein gemeinsames Mitwirken angewiesen. Das gemeinsame Aktivwerden und -sein sind Voraussetzungen für die Dynamik dieser Entwicklung. In den kommenden Monaten werden deshalb konkrete Handlungsfelder skizziert sowie Teilkonzepte gestartet. Die 13 Strategiebau-steine sind interdisziplinäre Bausteine, die für die Gemeindeverwaltung und für die angestrebten Projekte massgebend sein werden.

Die im Rahmen der Zentrumsentwicklung erarbeiteten Ideen und Überlegungen zu den Themen „Raum.Lab Marktplatz“ und „Vadozer Huus“ sollen fortgesetzt werden und schwerpunktmässig konkretisiert werden. Beide Themen bzw. Prozesse zielen auf die „Stärkung der weichen Standortfaktoren“ ab.

Der Gemeinderat bildet gemäss nachfolgender Grafik das oberste Entscheidungsorgan. Die Steuerungsgruppe ist damit beauftragt, die Projekte zu koordinieren und die Abgleichung mit der Strategie sicherzustellen.



Die verschiedenen Konzeptaufgaben weisen unterschiedliche Prioritäten auf. In der Konzeptphase Teil 1 werden die konzeptbeeinflussenden Strategiebausteine eins bis drei „1. Drei Hauptachsen, 2. Querungen und Verbindungen sowie 3. „Öffentlicher Raum für alle“ vordringlich zu bearbeiten sein.

Dabei sind neben diesen zentralen Strategiebausteinen auch alle weiteren Strategiebausteine einzubeziehen. Konzeptive Aussagen zur Zentrumsentwicklung stehen im Fokus. Die Befassung mit dem raumplanerischen Regelwerk, insbesondere mit den Überbauungsplänen „Äuli und Städtli“ und deren Änderungen, sind erforderlich. Strategische Aussagen werden durch Aussagen zu aktuellen Vorhaben ergänzt.

Erste Entwürfe sollen durch die Projektorganisation „Zentrumsentwicklung Vaduz“ beurteilt, im Gemeinderat behandelt und anschliessend den betroffenen Grundeigentümern und der Bevölkerung vorgestellt werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Vordruck Broschüre Zentrumsentwicklung Vaduz, Strategie Juni 2018

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Strategie „Zentrumsentwicklung Vaduz“ und gibt diese als Grundlage zur Erarbeitung der Konzeptphase (Teil 1) der drei Strategiebausteine „Drei Hauptachsen“, „Querungen und Verbindungen“ sowie „Öffentlicher Raum für alle“ frei.
2. Der Gemeinderat verabschiedet die Broschüre „Zentrumsentwicklung Vaduz, Strategie 2018“ zur Veröffentlichung.
3. Der Gemeinderat löst die Projektgruppe „Zentrumsentwicklung Vaduz“ unter Verdankung der geleisteten Arbeit auf und setzt für den weiteren Prozess eine Steuerungsgruppe ein.
4. Der Gemeinderat erteilt an stadmland GmbH, Dipl. Ing. Alfred Eichberger, Technisches Büro für Raumplanung und Raumordnung, Bregenz und Wien den Auftrag
 - a) in Ergänzung der Strategiephase Teil 2 die Schaffung des organisatorischen und strukturellen Rahmens für alle Aktivitäten und Konzepte zum Betrag von CHF 75'766.95 inkl. MwSt. und Nebenkosten.
 - b) zur Erarbeitung der Konzeptphase Teil 1 zu den Strategiebausteinen „Drei Hauptachsen“, „Querungen und Verbindungen“ sowie „Öffentlicher Raum Städtli“ zum Betrag von CHF 99'438.55 inkl. MwSt. und Nebenkosten.

Beratungen:

Der Gemeinderat diskutiert die Zusammensetzung der neu zu besetzenden Steuerungsgruppe und beschliesst diese wie folgt zu bilden: Der Bürgermeister, ein Mitglied des Gemeinderates, eine Person aus der Gemeindeverwaltung sowie einem Fachexperten. Die Nachbesetzung der Steuerungsgruppe wird an der nächsten Gemeinderatssitzung vorgenommen. Ein Mitglied des Gemeinderates regt an, dass die Mitarbeit der Uni Liechtenstein in der genannten Steuerungsgruppe wünschenswert wäre.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Organisationsentwicklung Gemeinde Vaduz, Beraterauftrag

Ausgangslage

Die Aufbauorganisation der Gemeindeverwaltung ist historisch gewachsen. Eine erste Betrachtung hat gezeigt, dass die Leitungsspanne des Bürgermeisters nachweislich unverhältnismässig gross ist. In der Folge werden hier hohe Ressourcen für interne Koordinationsaufgaben aufgewendet, die dadurch eine Steuerung der Gesamtverwaltung erschweren. Zusätzlich sehen sich die Personaldienste mit weiteren Herausforderungen konfrontiert.

Mittelfristig werden mehrere Führungspersonen und Mitarbeitende altersbedingt aus dem Gemeindedienst ausscheiden. Die Frage, wie dabei ein Wissenstransfer sichergestellt werden kann und welche Anforderungen auf die Führungspersonen zukommen, muss demzufolge beantwortet sein. Hinzu kommen die gestiegenen Anforderungen der Kunden / der Bevölkerung. Es wird ein Höchstmass an Flexibilität, Effizienz und Effektivität gefordert.

Um diese Serviceorientierung auch in der Zukunft zu gewährleisten und den Herausforderungen schon heute begegnen zu können, befassten sich die Personaldienste und die Personalkommission mit dem Ansinnen, ein Organisationsentwicklungsprojekt zu initiieren.

Zusammenfassend werden mit dem Projekt folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Steuerungsfähigkeit
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit
- Erhöhung der Flexibilität
- Weiterentwicklung der Dienstleistungs- und Serviceorientierung

Kernziel des Projektes ist es, verschiedene Varianten der Aufbauorganisation zu entwickeln und diese hinsichtlich Stärken, Schwächen, Risiken und Voraussetzungen zu bewerten. Zudem sollen gemeinsam mit den Führungskräften Potentiale und Entwicklungsreserven innerhalb der Gemeindeverwaltung identifiziert und Massnahmen abgeleitet werden.

Grundsätze der Organisationsentwicklung

Grundsätzlich ist die Aufbauorganisation einer Verwaltung nicht als statisches Gebilde zu verstehen. Sie unterliegt vielen internen und externen Einflüssen und sollte daher regelmässig überprüft und an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Neue Rahmenbedingungen können z.B. sein:

- Gesetzliche Änderungen (z.B. die Wahrnehmung neuer Aufgaben)
- Wegfall oder Auslagerung von Aufgaben
- Zusammenführung sachlogisch naher Aufgaben
- Hoher Steuerungsaufwand auf Führungsebene (z.B. bei zu grossen Leitungsspannen)
- Gestiegene Anforderungen (Kunden)
- Strategieveränderungen
- Personelle Aspekte (qualitativer und quantitativer Personalbedarf)
- Technologiefortschritt etc.

Prinzipiell ist die Aufbauorganisation einer Verwaltung im Interesse der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit am Prinzip des organisatorischen Minimums auszurichten. Dies bedeutet, dass in der Vertikalen (Anzahl der Instanzen) wie in der Horizontalen (Anzahl der Organisationseinheiten auf einer Ebene) unter Berücksichtigung einer vertretbaren Leitungsspanne, möglichst wenige Instanzen respektive Organisationseinheiten zu bilden sind.

Bei der Weiterentwicklung der Aufbauorganisation sollte zudem immer der Organisationsgrundsatz der Zusammenführung von **Aufgaben**, **Kompetenzen** und **Verantwortung** (AKV-Prinzip) auf der jeweiligen Bearbeitungsebene beachtet werden.

Ein weiterer Grundsatz der Organisationsentwicklung ist aber auch, dass einzelne Organisationseinheiten nicht zu klein sein sollten. Vielmehr soll die Bildung grösserer Organisationseinheiten angestrebt werden, da damit insbesondere folgende Vorteile einhergehen:

- Sachgerechte Leitungsspannen
- Stärkung der Führungsverantwortung und bessere Auslastung der Leitungskräfte mit Führungsaufgaben
- Reduzierung des Koordinierungsbedarfes
- Verkürzung der verwaltungsinternen Informationswege sowie
- bessere Personaleinsatzflexibilität und Vertretungsmöglichkeiten innerhalb der Abteilungen

Organisationseinheiten sollten so gross angelegt sein, dass das richtige Verhältnis zwischen leitenden, sachbearbeitenden und assistierenden Kräften gegeben ist und die Vertretung qualitativ angemessen und innerhalb der jeweiligen Einheiten geregelt werden kann.

Vorgehen

Es ist vorgesehen, das Projekt kurzfristig zu starten und zügig durchzuführen. Hintergrund hierfür ist, dass Entwicklungsprozesse oftmals gewisse Unsicherheiten bei den Mitarbeitenden auslösen und insbesondere dann, wenn sie sich über einen langen Zeitraum ziehen.

Die Führungspersonen der Gemeindeverwaltung werden aktiv in den Prozess einbezogen. Somit wird einerseits gewährleistet, dass bei der Entwicklung alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt werden und andererseits soll dies zu einer breiten Akzeptanz der neuen Aufbauorganisation auf allen Ebenen der Verwaltung führen. Das Vorgehen ist insgesamt ressourcenschonend und effizient konzipiert. Der Gemeinderat, Führungspersonen und Mitarbeitende werden regelmässig über den Stand des Projektes informiert.

Externe Begleitung / Projektleitung

Die Projektleitung wird durch die Leiterin der Personaldienste wahrgenommen. Für die Durchführung des Projekts ist vorgesehen, externe Unterstützung hinzuzuziehen. Die Firma BFL wurde eingeladen, eine entsprechende Offerte zu erstellen. Frau Anela Fivaz der BFL als Projektbegleitung verfügt über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in solchen Themenstellungen. In einem ersten Gespräch mit der Personalkommission wurden die Rahmenbedingungen besprochen und das Vorgehen konkretisiert.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Für die geschilderte Aufgabenstellung wird der Aufwand auf max. CHF 27'000.00 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) geschätzt. Die Weiterentwicklung der Aufbauorganisation soll stellenneutral erfolgen. Personalmehraufwände sind daher nicht zu erwarten. Die Personalkommission verabschiedete anlässlich ihrer Sitzung vom 24. Mai 2018 die dargelegte Vorgehensweise und befürwortete den nachfolgenden Antrag.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offerte BFL
- CV Anela Fivaz
- Aktuelles Organigramm der Gemeindeverwaltung

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Initiierung eines Organisations-entwicklungsprojektes mit dem Kernziel verschiedene Varianten der Aufbauorganisation zu entwickeln und diese hinsichtlich Stärken, Schwächen, Risiken und Voraussetzungen zu bewerten. Zudem sollen gemeinsam mit den Führungskräften Potentiale und Entwicklungs-reserven innerhalb der Gemeindeverwaltung identifiziert und Massnahmen abgeleitet werden. Die Ergebnisse bzw. der Bericht wird dem Gemeinderat spätestens im vierten Quartal 2018 vorgestellt.

Der Gemeinderat genehmigt dazu einen Nachtragskredit von CHF 27'000.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten) und erteilt den Auftrag zur Projektbegleitung an die Firma BFL Unternehmensberatung AG, Landstrasse 123, Triesen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Wasserwerk

Anstellung Facharbeiter/In 100 %

Auf die Stellenausschreibungen in verschiedenen Medien sind insgesamt acht Bewerbungen eingegangen. Mit fünf Personen wurden durch den Leiter Wasserwerk und die Personaldienste Gespräche geführt.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese 100%-Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Berufslehre als Sanitär- oder Heizungsinstallateur o.ä.
- Bereitschaft zu Wochen-Pikettdienst
- Gute körperliche Verfassung, Idealalter zwischen 30 und 45 Jahren
- Führerschein Kat. B
- Wohnort Vaduz oder nähere Umgebung

Herr Heiko Stettler, Pflugstrasse 36, 9490 Vaduz, erfüllt aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrungen das Anforderungsprofil. Sein gewinnendes Auftreten rundet seine Persönlichkeit ab.

Die Personalkommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 7. Juni 2018 einstimmig den folgenden Antrag.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Herrn Heiko Stettler als Facharbeiter Wasserwerk 100% per 1. Oktober 2018.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit für die anfallenden Lohnkosten aufgrund der vorzeitigen Einarbeitung von Heiko Stettler in der Höhe von CHF 25'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Stiftungen der Gemeinde Vaduz,
Berichterstattung Rechnungsjahr 2017

Auf Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission (Prüfungsbericht 2014) erstattet die Kanzlei dem Gemeinderat jährlich Bericht über die Stiftungen der Gemeinde Vaduz. Es wird über folgende Punkte informiert:

- a) Vermögensentwicklung
- b) Ausschüttungen bzw. Verzicht auf Ausschüttungen
- c) Sitzungen und Besonderes

St. Anna-Stiftung der Gemeinde Vaduz
zu Ehren S.D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein

a) *Vermögensentwicklung*

	2016	2017
Vermögen am 1. Januar	CHF 1'016'237.19	CHF 1'011'095.02
Vermögen am 31. Dezember	<u>CHF 1'011'095.02</u>	<u>CHF 1'013'043.62</u>
Erfolgsrechnung:		
Ertrag	CHF 0.18	CHF 9'107.34
Aufwand	<u>CHF 142.35</u>	<u>CHF 1'158.74</u>
Jahresgewinn		CHF 7'948.60
Jahresverlust	CHF 142.17	
Stiftungskapital	CHF 1'000'000.00	CHF 1'000'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Unterstützung eines Vereins CHF 3'000.00
- Unterstützung eines Vereins CHF 3'000.00

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat trat am 19. Mai 2017 zur Jahressitzung zusammen.
- Ende Mai 2017 Abschluss eines Vermögensverwaltungsmandates.

Philipp und Martha Rosenau-Stiftunga) *Vermögensentwicklung*

	2016		2017	
Vermögen am 1. Januar	CHF	1'148'284.37	CHF	1'170'328.64
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>1'170'328.64</u>	CHF	<u>1'247'737.02</u>
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	37'044.27	CHF	87'408.38
Aufwand	CHF	<u>0.00</u>	CHF	<u>0.00</u>
Jahresgewinn	CHF	37'044.27	CHF	87'408.38
Stiftungskapital	CHF	100'000.00	CHF	100'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Ausbildungsbeitrag an Studentin CHF 5'000.00
- Ausbildungsbeitrag an Studentin CHF 5'000.00

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu zwei Sitzungen.

Ing. Karl Schädler Stiftung zur Hebung von Musik und Gesanga) *Vermögensentwicklung*

	2016		2017	
Vermögen am 1. Januar	CHF	134'136.86	CHF	134'160.35
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>134'160.35</u>	CHF	<u>134'076.04</u>
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	23.49	CHF	17.07
Aufwand	CHF	<u>0.00</u>	CHF	<u>101.38</u>
Jahresgewinn	CHF	23.49		
Jahresverlust			CHF	84.31
Stiftungskapital	CHF	100'000.00	CHF	100'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat trat am 9. Mai 2017 zur Jahressitzung zusammen.

Johann Schädler AGRA-Stiftung der Gemeinde Vaduza) *Vermögensentwicklung*

	<u>2016</u>		<u>2017</u>	
Vermögen am 1. Januar	CHF	678'989.27	CHF	677'669.10
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>677'669.10</u>	CHF	<u>673'896.00</u>
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	852.28	CHF	64.90
Aufwand	CHF	<u>1'054.90</u>	CHF	<u>3'838.00</u>
Jahresverlust	CHF	202.62	CHF	3'773.10
Stiftungskapital	CHF	343'547.90	CHF	343'547.90

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat beschäftigte sich im 2017 an drei Sitzungen hauptsächlich mit der Überarbeitung der Statuten.
- Ab dem Steuerjahr 2017 ist die Stiftung aufgrund gemeinnütziger Tätigkeit von der Steuer befreit.
- Mitte November 2017 Abschluss eines Vermögensverwaltungsmandates.

Dr. Grass'sche Schulstiftunga) *Vermögensentwicklung*

	<u>2016</u>		<u>2017</u>	
Vermögen am 1. Januar	CHF	208'698.96	CHF	208'256.88
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>208'256.88</u>	CHF	<u>208'180.05</u>
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	30.92	CHF	24.48
Aufwand	CHF	<u>473.00</u>	CHF	<u>101.31</u>
Jahresverlust	CHF	442.08	CHF	76.83
Stiftungskapital	CHF	106'996.85	CHF	106'996.85

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttung vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat trat am 3. Mai 2017 zu einer Sitzung zusammen.

Spitalaufonds der Gemeinde Vaduza) *Vermögensentwicklung*

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Vermögen am 1. Januar	CHF 11'574'242.58	CHF 11'696'906.61
Vermögen am 31. Dezember	<u>CHF 11'696'906.61</u>	<u>CHF 12'443'192.66</u>
Erfolgsrechnung:		
Ertrag	CHF 212'412.45	CHF 698'307.23
Aufwand	<u>CHF 89'748.42</u>	<u>CHF 94'276.75</u>
Jahresgewinn	CHF 122'664.03	CHF 604'030.48
Stiftungskapital	CHF 500'000.00	CHF 500'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat trat am 10. Mai 2017 zur Jahressitzung zusammen.

Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduza) *Vermögensentwicklung*

	<u>2017</u>
Vermögen am 1. Januar	CHF 0.00
Vermögen am 31. Dezember	<u>CHF 29'787.15</u>
Erfolgsrechnung:	
Ertrag	CHF 213'759.85
Aufwand	<u>CHF 213'972.70</u>
Jahresverlust	CHF 212.85
Stiftungskapital	CHF 30'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Gründung der Stiftung Ende Mai 2017
- Ab Gründungsdatum ist die Stiftung aufgrund gemeinnütziger Tätigkeit von der Steuer befreit.
- Gemäss Verfügung vom 7. Juli 2017 ist die Stiftung von der Revisionsstellenpflicht befreit.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Vaduzer Grundstücke Nrn. 449, 452 und 453

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 13. Juni 2018 erfolgt ist.

Bereits seit 2007 steht die Gemeinde Vaduz mit den Eigentümern der Vaduzer Grundstücke Nrn. 449, 452 und 453 in umfangreichen Kauf- und Tauschverhandlungen. Verschiedene Expertisen und Marktwertschätzungen, unterschiedliche Ausgangslagen zur angestrebten Veräusserung bzw. zu einem Tausch, verschieden gelagerte Studien zur baulichen Weiterentwicklung der Liegenschaften in Abstimmung mit dem Amt für Kultur (AKU) – Denkmalpflege seitens der Gemeinde Vaduz und durch private Interessenten führten bis anhin leider zu keinem Ergebnis.

Anlässlich einer Besprechung vom 7. Mai 2018 signalisierte nun die Eigentümerschaft erstmalig eine abgestimmte und einvernehmliche Verkaufsbereitschaft der gesamten Liegenschaft (1'456 m² / 404.8 Klafter) an die Gemeinde Vaduz.

Bereits in einer Stellungnahme vom 22. September 2008 nahm Denkmalpfleger lic. phil. Patrik Birrer zu einer Anfrage der Gemeinde Vaduz betreffend Status und Schutzzumfang des Ensembles wie folgt Stellung:

„Die historischen Liegenschaften Hintergasse 35 und 37 stehen seit 1993 formell unter Denkmalschutz. Das Doppelwohnhaus mit seinen Ökonomiebauten liegt unmittelbar an historischen Verkehrswegen und gehört zusammen mit dem nahe liegenden Roten Haus zu den wichtigsten und ältesten Gebäuden in Vaduz überhaupt, die Anlage ist gar von nationaler Bedeutung. Die Hofstätte wurde ursprünglich 1494 (!) als Einzelwohnhaus mit Weinkellern erbaut und im Verlauf der Jahrhunderte verändert bzw. in zwei Einheiten aufgeteilt. Das Gebäude weist eine traditionelle Raumordnung sowie Originalbefunde aus dem 15. Jh. aus, wie z.B. die Bohlenständlerwand von 1494. Die Stallscheunen, die zum Anwesen gehören, wurden im 17. bzw. 19. Jh. errichtet und weisen einige konstruktive Besonderheiten auf. Als ursprüngliches Weinbauernhaus weist das Objekt auch einen grossen Gartenbereich auf, Schweineställe und Schopfanbauten bereichern die interessante Hofstätte zusätzlich. Aufgrund der Bedeutung der Häuser - sie gelten als erstrangige unverfälschte Träger reichhaltiger Geschichtszeugnisse - wurden die Ergebnisse der baugeschichtlichen Untersuchung auch publiziert (Peter Albertin: Baugeschichtliches zur Hofstätte Hintergasse 35-37 in Vaduz - Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 9L, Vaduz 1992).

In den vergangenen Jahren wurden an und in den Häusern Instandsetzungsarbeiten und minimale Veränderungen vorgenommen, die jeweils der Verbesserung der Bewohnbarkeit dienten. Sie wurden von der Denkmalpflege jeweils begleitet und durch die Landesregierung namhaft finanziell unterstützt. Leider stehen die Gebäude seit dem Brandereignis von 2002 leer, mehrfache Anläufe von Seiten der Denkmalpflege, eine Instandsetzung der Bauten in Gang zu setzen, sind jeweils an den komplizierten Eigentümerverhältnissen von Wohn- und zugehörigen Ökonomiebauten gescheitert. Die Landesdenkmalpflege hat Studien zur Neuaufteilung sowie zur Sanierung der Liegenschaften in Auftrag gegeben bzw. begleitet (siehe Beilagen: Berechnungen und Grobkostenschätzungen durch K+B Architekten, Vaduz 2004; Modulaufgabe Denkmalpflege - Hochschule Liechtenstein, A. Schuhmacher, D. Gasser).

Im Sinne der Erhaltung und zum Schutze der Bausubstanz wurde u. a. vorgeschlagen, die Eigentumsverhältnisse gerade beim Wohnhaus zu bereinigen, um auf kostspielige Brandschutzmassnahmen (Brandmauern zwischen den Wohneinheiten etc.) verzichten zu können.

Der Schutz eines Baudenkmals und die Rechte und Pflichten der Eigentümer werden in Liechtenstein durch das Denkmalschutzgesetz von 1977 geregelt. In der Unterschutzstellungsverfügung von 1993 werden explizit die Wohnhäuser sowie die Ökonomiebauten aufgeführt und zwar in ihrer äusseren Erscheinung als auch in der inneren Gebäudestruktur. Dementsprechend sind alle Gebäudeteile in ihrer Gesamtsubstanz zu erhalten. Zur Sicherung des Bestands wird die angemessene Neunutzung der angegliederten Ökonomiegebäude unter Begleitung der Denkmalpflege nicht ausgeschlossen. Aufgrund der Bedeutung der Anlage und der Situierung im

Dorf wird die Landesdenkmalpflege für eine integrale Erhaltung der Gesamtanlage bzw. Liegenschaft plädieren. Es wird somit nach Lösungen zu suchen sein, die das Doppelwohnhaus, die Ökonomiebauten sowie den Gartenbereich bzw. das nicht überbaute Land erhalten und denkmalgerecht weiterentwickeln. Eine Verdichtung durch Überbauung der Freiflächen oder der Einbau von Parkgaragen scheinen uns mehr als nur problematisch. Die öffentliche Hand - sprich die Gemeinde Vaduz als mögliche Eigentümerin - könnte in diesem Falle daher ein möglicher Garant sein, um die Erhaltungsziele umfassend zu erreichen. Eine kulturelle oder museale Nutzung der Gebäude wäre zudem zu überprüfen, unter Umständen gar zu bevorzugen. Die Projektidee des Landesmuseums, welche in den Gebäuden ein Weinbauzentrum oder Weinbaumuseum vorsehen würde, würde sich geradezu anbieten. Vieles an originaler Bau-substanz könnte so erhalten und veranschaulicht werden. Im Garten könnten z. B. alte Rebsorten gezüchtet und dargestellt werden.

Für die Restaurierung und Instandsetzung des Denkmals können namhafte Staatsbeiträge in Aussicht gestellt werden.“

Grundlage zur historischen Bedeutung der beiden Objekte an der Hintergasse 35 und 37 bildete wie im vorgenannten Schreiben erwähnt, ein umfangreicher und detailliert erarbeiteter Untersuchungsbericht mit baugeschichtlicher Analyse im Auftrag der Gemeinde Vaduz durch den Bauanalytiker Peter Albertin, Winterthur, aus dem Jahre 1990. Unterlegt mit verschiedenen Plänen und interessanten Fotodokumentationen dienen seine Ergebnisse nach wie vor als Leitfaden für Renovations- und Umbauarbeiten und helfen mit, den historischen Wert der Liegenschaft zu erkennen und zu erhalten.

Nachstehend eine Kurzzusammenfassung aus dem erwähnten Bericht von Bauanalytiker Peter Albertin:

*"Ein halbes Jahrtausend zuhause - so dürfen wir unsere Arbeit mit Recht überschreiben. Für das Wohnhaus erhalten wir ein dendrochronologisch bestimmtes Baudatum von 1494 - **es ist damit das bisher (1987) früheste datierte Bauernhaus im Fürstentum Liechtenstein!***

Die Hofstatt liegt an der Hintergasse nahe deren Einmündung in die Schlossstrasse. Beides sind historische Verkehrswege. Die Schlossstrasse diente zeitweilig, der Talebene ausweichend als Landstrasse von Schaan übers Schloss nach Triesen, die Hintergasse darf wohl als eine der ältesten Vaduzer Erschliessungsstrassen bezeichnet werden. Zudem steht das Objekt in ebenbürtiger Nachbarschaft mit dem „Roten Haus“, einem mittelalterlichen Herrschaftssitz der Familie Vaistli, später des Klosters St. Johann im Thurtal; gleich in der Strassengabelung steht das Doppelhaus Schlossstrasse 98 und 100, ein spätmittelalterliches Winzerhaus, dessen Kernbau mit 1447 dendrodatiert ist (baugeschichtliche Untersuchung 1989); oberhalb der Weggabelung finden wir das klassizistische „Latenser-Haus“, es gründet ebenfalls auf einem historischen Winzerhaus.

Die aktuelle Hofstatt nimmt also einen geschichtlich wie lagemässig exponierten Platz ein. Hier liegt ein frühes Siedlungszentrum zur Bewirtschaftung der begehrten Weinberge. Wein war damals ein Hauptnahrungsmittel und wichtiges Zahlungsmittel.

Als Kernbau wurde 1494 ein Bohlenständerbau, mit massivem Kuchenteil und massivem Nebenstubenteil, beide tonnenüberwölbt, erbaut. Die Kammern in den Obergeschossen waren über einen Aussenaufgang erreichbar. Mit seinen vorerst zwei gewölbten Weinkellern erweist sich der Kernbau als Winzerhaus. Scheunenanbauten fehlen für die Frühzeit. Schon bald, aber mit unbekanntem Baudatum, hat das Wohnhaus talseits (SW) eine Erweiterung erhalten. Die historische Stallscheune (heute zu Haus Nr. 35 gehörig) ist mit 1697 dendrodatiert. Der Zeitpunkt der Teilung des Wohnhauses in zwei Wohnteile - meist durch Erbteilung verursacht - kennen wir nicht. Der Bau der Stallscheune 1697 könnte ein zeitlicher Hinweis sein, wenn wir davon ausgehen, der Weinbau allein hätte nicht zwei Familien ernähren können und sich die eine auf Viehwirtschaft eingestellt hätte. 1854 ist dem Wohnhaus das Dach erhöht worden, verbunden mit neuer Ziegeleindeckung an Stelle der bisherigen Legeschindeln, sowie neuem Innenausbau.

Dieser Innenausbau in Biedermeierart ist in Haus Nr. 37 noch vollständig und bis ins kleine Detail gut erhalten, was für Bauernhäuser eine beachtenswerte baugeschichtliche Rarität darstellt.

1890 ist westseits eine neue Stallscheune erstellt worden und markiert nach wirtschaftlichen Einbrüchen im Wein- und Getreidebau - mitverursacht durch die nun billigen Bahntransporte - die Umstellung auf Viehzucht.

Auch mit rein oberflächlicher Beurteilung des Wohnhaus-Innern kann die chronologische Entwicklung dieser Hofstatt besonders gut und deutlich erkannt werden, denn die beiden Giebelmauern (SE- und NW-Fassade) enthalten die gesamte Entstehung greifbar. Die absoluten Baudaten von 1494, 1697, 1854 und 1890 sind dendrochronologisch ermittelt. [...]

Das untersuchte Objekt stellt die Gebäulichkeiten einer historischen Hofstatt in erstaunlicher Bauqualität dar und repräsentiert nunmehr 500-jährige unverfälschte Geschichtszeugnisse in einer Vielfalt und Verständlichkeit, wie wir es hierzulande seinesgleichen kaum finden.

Die tonnenüberwölbten Küchen sind offensichtlich eine Eigenart rätoromanischen Bauens. Aus unserer Tätigkeit kennen wir hierzulande nur fünf Objekte mit solchen Küchen:

Vaduz:

- Hintergass 35-37*
- Rotes Haus*
- Altenbach 26 (nur mutmasslich, heute kein Gewölbe mehr vorhanden)*
- Gasthof Löwen (Gewölbe später entfernt)*

Schaan:

- Landstrasse 67*

Den Objekten mit Gewölbeküchen fehlen ursprüngliche Innenaufgänge, die Obergeschosse waren durch Aussenaufgänge erschlossen wie bei Turmhäusern.

Eine besondere Rarität stellt der Innenausbau des Wohnhauses Nr. 37 dar. Er repräsentiert kaum verändert in einfacher, aber qualitätvoller und sehr gut erhaltener Handwerksarbeit die Ausstattung ländlicher Wohnbauten um die Mitte des 19. Jh. Herrschaftliche Interieurs dieser Zeit finden heute ohne weiteres Beachtung, jene des einfachen Wohnbaues sind jedoch bereits weitgehend verschwunden, baufällig oder uneinheitlich.

Ebenfalls in anderswo kaum erhaltener Vielfalt zeigt die Hofstätte ihre existentielle Entwicklung auf mit Weinkellern von 1494, einer Stallscheune von 1697 für Getreidebau, einer Stallscheune von 1890 für Viehwirtschaft und den kleinbäuerlichen Schweineställen des ausgehenden 19. Jh.

Das numerische Alter eines Gebäudes ist nicht alleiniger Massstab für dessen baugeschichtlichen Wert. Doch darf erwähnt werden, dass im vielbesuchten Schweizerischen Freilichtmuseum Ballenberg unter den über 60 ländlichen und Bauernhäusern nur das Walliser Wohnhaus, Objekt Nr. 1111, mit Baujahr 1568 datiert, und ein Zürcher Speicher, Objekt Nr. 642, aus dem 16. Jh. stammen. Alle anderen Objekte sind aus dem 17. bis 19. Jahrhundert.

Die besondere Bedeutung der Hofstatt verlangt zweifellos nach überkommener Schutzobjekt-Einstufung. Die Gebäulichkeiten verdienen einen umfassenden Schutz auf Baustruktur, Raumordnung und Innenausbau (letzterer für Wohnhaus Nr. 35 ausgenommen), bezogen auf Wohnhaus, Stallscheunen und Schweineställe! [...]

In der Hoffnung, den Eigentümern der Liegenschaft die Vorzüge der Gebäulichkeiten etwas näher gebracht und ihr Interesse geweckt zu haben, wünsche ich Eignern und Behörden viel Überzeugungskraft, um unseren Nachfahren ein überaus wertvolles Denkmal weitergeben zu können.“

Winterthur, im März 1990

Peter Albertin, Bauanalytiker“

Anlässlich seiner Sitzung vom 29. Mai 2018 befürwortete der Gemeinderat auf Basis einer aktualisierten Schätzungs-Expertise grundsätzlich den Kauf der Vaduzer Grundstücke Nrn. 449, 452 und 453 und beauftragte Bürgermeister Ewald Ospelt und Vizebürgermeister Patrick Wille weitere Rahmenbedingungen mit der Eigentümerschaft zu vertiefen.

An einer Zusammenkunft vom 4. Juni 2018 konnten sodann Fragen zur käuflichen Übernahme einvernehmlich geklärt werden. Nach erfolgter grundbücherlicher Umschreibung sollen anhand der vorhandenen Studien mögliche Nutzungen und daraus folgend ein Sanierungskonzept in einer Arbeitsgruppe entwickelt werden. Dabei stehen u. a. die bereits evaluierten Nutzungen „Wohnen im Baudenkmal“ als auch mögliche Ausstellungsflächen für die Brockenstube zur Diskussion. Im Umfeld dieser historischen Hofstatt können sicherlich auch themennah wertvolle Informationen über den traditionellen Weinbau in Vaduz mit angegliedertem „Lehrwinger“ der Bevölkerung vermittelt werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schätzungs-Expertise vom 2. August 2016
- Schätzungs-Expertise vom 16. Mai 2018
- Modulaufgabe Denkmalpflege - Hochschule Liechtenstein, A. Schuhmacher, D. Gasser
- Projektstudie Hintergasse 35/37 Johannes Florin, Maienfeld

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf der Vaduzer Grundstücke Nrn. 449, 452 und 453 und gewährt hierfür einen Kredit in Höhe von CHF 3.60 Mio.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Grunderwerb: Vad. Grundstück Nr. 2839

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 13. Juni 2018 erfolgt ist.

Der Gemeinde Vaduz wurde über die Joseph Wohlwend AG, Vaduz, eine Teilfläche des Vaduzer Grundstückes Nr. 2839 zum Kauf angeboten. Der Miteigentumsanteil beträgt 1'348 m² und grenzt unmittelbar an die Gemeindegrundstücke Nrn. 2836, 2837 und 2838.

Eine Grundstücksbewertung diene der einvernehmlichen Kaufpreisermittlung.

Beschreibung der Parzelle:

- Grundstücksfläche: 1'348 m²
- Zone: Reservezone RES

Mit diesem Grunderwerb kann die Gemeinde ihren daran angrenzenden Grundstücksbestand im Perimeter der Reservezone entlang der Pflugstrasse arrondieren, wodurch der strategische Handlungsspielraum wesentlich erhöht wird.

Die Grunderwerbskommission hat dieses Angebot anlässlich ihrer Sitzung vom 4. Juni 2018 geprüft und spricht sich für einen Kauf aus.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schreiben der Joseph Wohlwend AG, vom 6. Juni 2018
- Liegenschaftsbericht

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf einer Teilfläche des Vaduzer Grundstückes Nr. 2839 mit 1'348 m² und gewährt hierfür einen Kredit in Höhe von CHF 958'428.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Grundstückstausch: Vad. Grundstück Nr. 657

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 13. Juni 2018 erfolgt ist.

Im Zuge der Strassenbauarbeiten im Altenbach besteht im Bereich des Vad. Grundstückes Nr. 647 die Möglichkeit, mit einem Flächentausch eine Bereinigung der Grundstücksgrenze derart zu vollziehen, dass die vorhandenen und in der Strassenparzelle situierten (privaten) Maueranlagen auch effektiv auf Privatgrund zu liegen kommen.

Dazu soll eine Teilfläche von 36 m² des gemeindeeigenen Vad. Grundstückes Nr. 631 (Strassenparzelle) dem angrenzenden Vad. Grundstück Nr. 647 zugeschlagen werden. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Vaduz das in der Rebzone liegende und wertgleiche Vad. Grundstück Nr. 657 mit 587 m².

Gestützt auf Art. 451 Abs. 2 Sachenrecht ist die Veräusserung als auch ein Tausch von Grundstücken, die zum Verwaltungsvermögen einer Gemeinde gehören, zu deren Gültigkeit von der Zustimmung der Regierung abhängig und muss mit einem Gemeinderatsentscheid unterlegt sein.

Die Grunderwerbskommission hat diese Arrondierungs- als auch Bereinigungsmöglichkeit anlässlich ihrer Sitzung vom 4. Juni 2018 geprüft und spricht sich für den vorliegenden Tausch aus.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situationsplan
- Marktwert-Expertise vom 8. Juni 2018

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den wertgleichen Tausch einer Teilfläche des Vad. Grundstückes Nr. 631 im Ausmass von 36 m² (Strassenparzelle) mit dem in der Rebzone liegenden Vad. Grundstück Nr. 657 mit einer Fläche von 587 m².
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Tauschvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Werkbetrieb:Anschaffung Elektro-Schubmaststapler Typ ETV C16

Durch die anstehenden baulichen Massnahmen beim Werkbetrieb an der Wuhrstrasse 30 muss ein Teil des dort gelagerten Inventars in die gemeindeeigene Liegenschaft an der Kanalstrasse 13 übersiedelt werden. Damit weiterhin ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist, wird in diesen Hallen ein provisorisches Magazin eingerichtet.

Für die Bewirtschaftung dieses Magazins wird ein Elektro-Schubmaststapler benötigt, der nach den abgeschlossenen Bauarbeiten an der Wuhrstrasse auch dort wieder zum Einsatz kommt. Im Budget 2018 ist die Anschaffung dieses Fahrzeuges mit CHF 40'000.00 vorgesehen.

Die Ausschreibung bzw. das Pflichtenheft wurde einem Lieferanten zugestellt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Einladungsverfahren, da die mutmassliche Auftragssumme unter CHF 100'000.00 liegt. Die Einholung einer Gegenofferte war nicht notwendig, da es sich hierbei um ein standardisiertes Fahrzeug handelt.

In die Beurteilung sind neben dem Preis zudem die Zweckmässigkeit / Eignung, die Leistung / Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit und die Service- und Garantieleistungen eingeflossen.

Folgende Offerte liegt der Gemeinde Vaduz vor:

Anbieter:	Preis in CHF
AG Hugo Schädler, Triesen	42'972.30

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte der AG Hugo Schädler, Triesen vom 23.04.2018

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Elektro-Schubmaststapler bei der Firma AG Hugo Schädler, Triesen, zum Preis von CHF 42'972.30 (inkl. MwSt.) zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion und unmittelbare Umgebung, Erneuerung WLAN, Kredit- und Nachtragskreditgenehmigung GR 059/18

Der bestehende WLAN-Ausbau beim Rheinpark Stadion Vaduz ist überholt und veraltet. Für bestimmte Anlagekomponenten gibt es keine Ersatzteile mehr, weshalb die Unterhaltskosten relativ hoch sind. Zudem entspricht die Anlage nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemässen WLAN-Infrastruktur, insbesondere für Spiele mit viel Medienpräsenz. Für die Durchführung internationaler Spiele müssen stets zusätzliche und aufwendige Provisorien installiert werden.

Aufgrund der hohen Offertpreise von jährlich rund CHF 80'000.00 für die Erneuerung des WLAN beim Rheinpark Stadion (alle Zuschauertribünen inkl. Umlauf) und deren unmittelbare Umgebung (Kassengebäude und Public-Viewing-Bereich beim Stadionparkplatz, Spielplatz, Beachvolleyball-Anlage und Trainingsplätze) inkl. Internet-Gebühren (Provider) konnte mit den Anbietern keine zweckmässige und wirtschaftliche Lösungen verhandelt werden. Aus diesem Grund war es nun mehr als naheliegend, die Erneuerung des WLAN im Verhandlungsverfahren auszuschreiben und zwar so, dass die Gemeinde Vaduz die gesamte Infrastruktur erstellt.

Hierfür wurden im Verhandlungsverfahren 14 dafür spezialisierte Unternehmen in Liechtenstein zur Offertstellung eingeladen. Davon haben aufgrund der Projektgrösse lediglich noch vier Unternehmen eine Offerte eingereicht.

Im Voranschlag 2018 sind für die Erneuerung des WLAN beim Rheinpark Stadion (alle Zuschauertribünen inkl. Umlauf) und deren unmittelbare Umgebung (Kassengebäude und Public Viewing-Bereich beim Stadionparkplatz, Spielplatz, Beachvolleyballanlage und Trainingsplätze) CHF 95'000.00 budgetiert. Die Ausgangslage für diesen Budgetbetrag bildeten Unternehmerofferten, bei welchen diese die gesamte WLAN-Infrastruktur selbst erstellt hätten.

Die Ausführung der Installationsarbeiten wird im Auftrag von der Firma Telecom FL, Vaduz, durch die Firma MeGa Solutions Anstalt, Vaduz, als Subunternehmer ausgeführt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit von CHF 95'000.00 (inkl. MwSt.) und den erforderlichen Nachtragskredit von CHF 75'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung des WLAN beim Rheinpark Stadion und deren unmittelbare Umgebung.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Ausführung der Installationsarbeiten im Auftrag der Firma Telecom FL, Vaduz, durch die Firma MeGa Solutions Anstalt, Vaduz, als Subunternehmer.

Beratungen:

Die Handhabung eines offenen „Public WLAN“ wird im Gemeinderat angesprochen. Die Anforderungen für ein zukünftig kostenloses WLAN werden mit der Ausschreibung der Provider untersucht und bewertet.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion WLAN, Arbeitsvergaben

BKP 235 + 236 Schwachstromapparate und Installation (Verhandlungsverfahren)

Telecom FL, Vaduz	CHF	149'446.65
-------------------	-----	------------

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus Arbeitsvergaben GR 059/18

BKP 221.85 Dachverglasung Klassentrakt (Auftragserweiterung)

Eberle Metallbau AG, Triesen	CHF	51'467.55
------------------------------	-----	-----------

BKP 275.00 Schliessanlage

(Direktvergabe)

Oehri Eisenwaren AG, Vaduz CHF 36'481.55

BKP 281.15 Spez. Fugenloser Bodenbelag Turnhalle

(offenes Verfahren oberhalb Schwellenwert)

Walo Bertschinger AG, St. Gallen CHF 184'193.40

BKP 283.10 Deckenmontagen aus Metall (Alte Schule)

(Direktvergabe)

Infra Synergie Anstalt, Vaduz CHF 36'156.70

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleiche und Vergabeanträge

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Tagesschule Ebenholz Neubau,
ArbeitsvergabenBKP 215.50 Fassadenverkleidungen in Alu

(Direktvergabe)

Hilti Glasbau AG, Schaan CHF 70'639.35

BKP 281.12 Fugenlose Boden- & Wandbeläge PU, inkl. Abdichtung

(Offenes Verfahren unterhalb der Schwellenwerte)

Walo Bertschinger AG, St. Gallen CHF 66'861.80

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleiche und Vergabeanträge

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Deponie „Im Rain“,
Deponieabfertigung und Grünabfalllager,
ArbeitsvergabenFenster und Türen, Deponiewartgebäude

(Direktvergabe)

Anton Vogt Schreinerei AG, Balzers CHF 34'934.00

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag vom 22.05.2018

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Auring West Los 2018,
Strassenbeleuchtung, Arbeitsvergabe

Strassenbeleuchtung, Lieferung und Montage

Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan	CHF	38'800.40
---------------------------------------	-----	-----------

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schaanerstrasse, Eggasweg bis Lochgass,
Strassenbeleuchtung, Arbeitsvergabe

Strassenbeleuchtung, Lieferung und Montage

Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan	CHF	50'803.05
---------------------------------------	-----	-----------

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Universitätsweg, "Im Gütli" bis Fürst-Franz-Josef-Strasse,
Tiefbauarbeiten, Arbeitsvergabe

Tiefbauarbeiten

Gassnerbau AG, Vaduz	Gesamt:	CHF	259'813.60
	Anteil Gemeinde:	CHF	253'326.80

In der Submission ist ein Bonus / Malus-System inkludiert. Pro Tag Verspätung bzw. schnellerem Bauende sind CHF 1'000.00 zur Zahlung fällig.

Diesem Antrag liegt bei:

- Vergabeantrag Tiefbauarbeiten

Ausstand: Gemeinderat Martin Gassner

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Universitätsweg, Im Gütli bis Fürst-Franz-Josef-Strasse,
Strassenbeleuchtung, Arbeitsvergabe

Strassenbeleuchtung, Lieferung und Montage

Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan CHF 30'439.75

Für die Beleuchtung des Universitätsweges wurden Lösungen gesucht, die möglichst eine dezente und dennoch normgerechte Beleuchtung des Fussweges zulässt. Die Lösung wurde mit einer in den Handlauf eingebauten LED-Leuchte gefunden. Das gewählte System überzeugt in Sachen Beleuchtungsstärke, Unterhalt und Stromverbrauch.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ersatz Dorfleuchte,
Bauabrechnung

Seit dem April 2015 ist der Vertrieb von Quecksilberdampflampen in der EU / EWR verboten. Die älteren Dorfleuchten und Dorflaternen sind alle auf der Basis der Quecksilberdampflampentechnologie aufgebaut. Bei Defekten können keine Ersatzleuchtmittel mehr angeschafft werden. Aufgrund dessen wurden ab 2014 nach Alternativen gesucht und moderne Dorfleuchten sowie Laternen, ausgestattet mit LED-Leuchtmitteln, evaluiert. Das Gebiet Kirche St. Florin (St. Florinsgasse, Umgebung Kirche, Friedhof) wurde bereits 2016 mit den neuen Laternen ausgerüstet, insgesamt 61 Kandelaber. Im selben Jahr wurden Dorfleuchten mit Quecksilberdampflampen durch die neuen Modelle an insgesamt 55 Standorten (Hintergass, Wingertgass, Mitteldorf, Altenbach, Beckagässli und „Zum St. Johanner“) ersetzt.

Ursprünglich war vorgesehen, nur die Dorfleuchte zu ersetzen. In der Planungsphase hat sich dann herausgestellt, dass die Laternen ebenfalls auszuwechseln sind.

Eine zweite Etappe wird voraussichtlich 2020 zur Ausführung gelangen, bei welcher die übrigen Dorfleuchten durch die neuen LED-Dorfleuchten ersetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt „Ersatz Dorfleuchte“ im Betrag von CHF 190'294.10.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 27. Juni 2018